



Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp durch Beschluss vom **04.11.2014** den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr **2015** festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	3.284,50
- die Aufwendungen	2.848,30
- der Jahresgewinn	436,20
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	485,00
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	4.662,40
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	198,60
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	4.948,80
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-
- davon für Umschuldungen	-
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,00
4. Die Stellenübersicht weist 15,56 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	7.377,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.778,60
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	8.214,80
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:	29.01.2015

Ort
Ludwigslust

Datum
10.02.2015

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Kann
Verbandsvorsteher



Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2014 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.